Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Dritt zweiten sub nomine gravamin
nur nichtschlechten sampt denen das
auch die merita causae principalis
sonderl die streitig erbschaidung
antrifft wieder die ordenung
rechten und gegentheils eigenen
protestation, dennoch tractirt
und disputirt worden, ~~tractirt~~
das die kirchliche verordnung auch
in ordinario processu ihr angemast
ins die gemeinen halber auf
schwerlich und weitleuftiger
nit wurde erdurirt haben
können,

Item weil dann die kirchlichen
tribunalen wieder die gebuhr
der ordenung und recht tractatio:
nem causae principalis und respectu
derselben gar nach altenhalb